

Fachbereich/Fachdienst SPD-Fraktion	Datum 06.10.2017	Vorlagen-Nr. XVIII/0291 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	18.10.2017					
Verwaltungsausschuss	24.10.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	26.10.2017					

Aufwertung des Quartiersmittelpunktes der Hans-Böckler-Straße Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2017

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, konzeptionelle Umgestaltungsideen für den Bereich der Hans-Böckler-Straße zwischen Osterfeld- und Veilchenstraße zu erarbeiten. Dabei sollen schwerpunktmäßig die Verbesserung der Park- und Haltesituation sowie die städtebauliche Aufwertung dieses Quartiersmittelpunktes im Fokus stehen.
2. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, für den Kreuzungsbereich Hans-Böckler-Straße / Osterfeldstraße den Nutzen einer Veränderung der Vorfahrtsregelung zu prüfen.
3. Die Möglichkeiten von Förderungen über das Programm „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ der N-Bank werden geprüft.

Beschlusskontrolle:

Haushaltsmittel:

HSK:

Beteiligungen:

Sachdarstellung:



Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD Ratsfraktion Barsinghausen

Antrag der SPD Ratsfraktion Barsinghausen

Quartiersmittelpunkt Hans-Böckler-Straße aufwerten

Zur Beratung und Beschlussfassung	
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	18.10.2017
Verwaltungsausschuss	24.10.2017
Rat	26.10.2017

Antrag

Der Rat der Stadt Barsinghausen möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, konzeptionelle Umgestaltungsideen für den Bereich der Hans-Böckler-Straße zwischen Osterfeld- und Veilchenstraße zu erarbeiten. Dabei sollen schwerpunktmäßig die Verbesserung der Park- und Haltesituation sowie die städtebauliche Aufwertung dieses Quartiersmittelpunktes im Fokus stehen.
2. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, für den Kreuzungsbereich Hans-Böckler-Straße / Osterfeldstraße den Nutzen einer Veränderung der Vorfahrtsregelung zu prüfen.
3. Die Möglichkeiten von Förderungen über das Programm „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ der N-Bank werden geprüft.

Begründung

Für das nord-östliche Siedlungsgebiet von Barsinghausen (siehe hierzu Anlage 1 „Untersuchungsraum“ der BV XVIII/0051 Antrag CDU-Fraktion für ein Quartierskonzept) bildet der genannte Abschnitt der Hans-Böckler-Straße einen Quartiersmittelpunkt, in dem fußläufig kleine Einkäufe, Arzt- und Friseurbesuche, etc. erledigt werden. Hier treffen die Anwohnerinnen und Anwohner dieses Siedlungsgebietes aufeinander und verweilen für ein Gespräch. Die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich ist jedoch gering, da zu Stoßzeiten eine konfuse Parksituation herrscht und der öffentliche Raum einer Aufwertung bedürfte. Fraglich ist, ob schon kleine bis mittelgroße Umgestaltungen eine Verbesserung der Situation herbeiführen könnten. Zu denken wäre, an die Absenkung der Bordsteine, Einzeichnung von Park- bzw. Halteplätzen, ggf. Schaffung von Pflanznasen und die allgemeine Aufwertung durch Begrünung. Hierbei müsste selbstverständlich eng mit den Geschäftstreibenden und Immobilieneigentümern geplant werden, da viele Flächen in privater Hand sind. Ziel sollte es sein, diesen Quartiersmittelpunkt für die

alltäglichen Besorgungen und Begegnungen im Sinne einer lebendigen Nachbarschaft und ansprechenden Quartiersgestaltung aufzuwerten und damit auch langfristig zu erhalten.

Bezüglich des Kreuzungsbereiches Hans-Böckler-Straße / Osterfeldstraße wird bemängelt, dass sich dieser Bereich verkehrstechnisch unübersichtlich gestaltet. Insbesondere Lieferfahrzeuge missachten das Halteverbot im Kreuzungsbereich und erschweren das Einsehen. Fraglich ist hier, ob eine Veränderung der Vorfahrtsregelung eine Vereinfachung für die Verkehrsteilnehmer herbeiführt. Andernfalls wäre eine Erneuerung der Markierungen auf der Fahrbahn sinnvoll, die darauf hinweisen, dass das Parken im Kreuzungsbereich unzulässig ist.

Stellungnahme der Verwaltung – FD III/2:

1. Der Wunsch nach einer Umgestaltung für den Bereich zwischen Osterfeldstraße und Veilchenstraße besteht seit mehr als zehn Jahren. Eine Umsetzung scheiterte bislang allerdings immer wieder daran, dass die wesentlichen Maßnahmen die Privatgrundstücke betreffen und weniger den öffentlichen Bereich. Ein erhebliches Problem ergibt sich aus den parkenden Autos auf den Privatgrundstücken, da die Parkplätze teilweise viel zu kurz sind, so dass die Fahrzeuge mit dem Heck den Gehweg blockieren. Fußgänger müssen dadurch auf die Fahrbahn ausweichen.

Eine Umgestaltung der Privatflächen ist planerisch sehr anspruchsvoll, da es hierbei viele Höhenzwangspunkte (Gebäudezugänge) zu berücksichtigen gibt. Insgesamt gesehen bedarf es hier einer Initiative der privaten Grundstückseigentümer, da die Stadt Barsinghausen keine Planungs- und Bauaufträge für Privatgrundstücke erteilen kann.

2. Sowohl die Hans-Böckler-Straße, als auch die Veilchenstraße befinden sich in einer Tempo-30-Zone. Die Vorfahrt ist innerhalb einer Tempo-30-Zone grundsätzlich durch die Regel „rechts vor links“ (§ 8 StVO) festgelegt. Nach der VwO zur StVO kann abweichend von der Grundregel auch Zeichen 301 (Vorfahrt an der nächsten Kreuzung oder Einmündung) angeordnet werden, wenn „die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern“. Diese Kriterien erfüllt diese Kreuzung nicht.

Das Parken ist unzulässig vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten. Eine gesonderte Markierung, die darauf hinweist, ist entbehrlich.

3. Anträge für den Wettbewerb "Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement" hätten bis zum 24.05.2017 eingereicht werden müssen. Daher besteht aktuell keine Möglichkeit Förderungen aus dieser Quelle zu erhalten. Ob eine Neuauflage geplant ist, ist der Verwaltung nicht bekannt. Inhaltlich hat(te) der Wettbewerb auch eher einen anderen Schwerpunkt. Allenfalls unter der Formulierung "Vorbereitung und Umsetzung von Projekten zur Aufwertung der Wohnungsqualität, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums einschließlich kriminalpräventiver Maßnahmen", die sich in der Beschreibung des Fördergegenstandes finden lässt, hätte man einen Teil der Maßnahmen zuordnen können.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2017